

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:

Nutzungsänderung des ehemaligen Ausflugsrestaurants Märchenwald zu 3-zügiger Kindertagesstätte mit Übernachtungsmöglichkeit

auf dem Grundstück Piepenbrink 65

AZ.: 4/63/A/0012/09

Beratungsfolge:

01.04.2009 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Hohenlimburg nimmt die im Betreff genannte Bauvoranfrage: Nutzungsänderung des ehemaligen Ausflugsrestaurants Märchenwald zu 3-zügiger Kindertagesstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Grundstück Piepenbrink 65 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:
Nutzungsänderung des ehemaligen Ausflugsrestaurants Märchenwald zu 3-zügiger
Kindertagesstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Grundstück
Piepenbrink 65
Gemarkung Holthausen, Flur 30, Flurstück 247 vor.
Der Wohnbestand von zwei Wohneinheiten bleibt bestehen.

AZ.: 4/63/A/0012/09

Baugesuchskonferenz vom 5.3.09

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Wald dargestellt.
Es liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Nach § 35 Absatz 4 Satz 4 BauGB kann ein solches Vorhaben zugelassen werden, wenn die Nutzungsänderung dem erhaltenswerten, dem Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäude, auch wenn –wie hier- die Nutzung teilweise aufgegeben wurde, und wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltwerts dient.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Amt/Eigenbetrieb:

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl: